



VOLKSBEGEHREN-GRUNDSCHULE.DE

GrundschulKinder, leben und lernen in der Ganztagschule, 1+ für Berlin

Für eine bessere schulische Betreuung und Förderung der Kinder in der Ganztagsgrundschule

- 1** Hortangebot für alle GrundschulKinder durch Wegfall der Bedarfsprüfung
- 2** Mittagessen für alle
- 3** Intensivere Förderung und Betreuung durch Verbesserung der Personalausstattung
- 4** Verbindliche Fortbildung auf Basis des Berliner Bildungsprogramms

Wichtiger Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur die Personen, die am Tage der Unterzeichnung wahlberechtigt zum Abgeordnetenhaus von Berlin sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt sind, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder dem Hauptwohnsitz im Melderegister verzeichnet sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen worden sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnete Person

nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das Gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden. Die Eintragungen verbleiben bis zum Abschluss des Volksbegehrens bei der Trägerin, werden nur zu diesem Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Amtl. Kostenschätzung der Sen. Verw. für Inneres: Die mit der Umsetzung der begehrten Gesetzesänderungen verbundenen Mehrkosten für den Berliner Landeshaushalt betragen ca. 131 Mio. Euro jährlich. Optional können einmalig Kosten von bis zu ca. 113 Mio. Euro für die Errichtung von zusätzlichen Räumen entstehen.
Investitionsschätzung der Trägerin: Die Investitionssumme beträgt 99 Mio. Euro jährlich. Es werden keine Investitionen durch Errichtung von zusätzlichen Räumen durch das Volksbegehren notwendig.

Trägerin des Antrags auf Volksbegehren: Burkhard Entrup, Karsten Morlang, Michael Schulze, Kathrin Schulz, Andrea Weicker
Rücksendeadresse:
 Volksbegehren-Grundschule
 c/o B. Entrup
 Hagelberger Str. 22 in 10965 Berlin
Kontakt: 030-694 39 60
www.volksbegehren-grundschule.de

Ich unterstütze das Volksbegehren! Unterschriftenliste zum Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens

| | | | | | | |
|----------|--------------|--------------------|--------------------------|--------------|---------------|----------------------|
| 1 | Familienname | Vorname(n) | Tag der Unterschrift | Unterschrift | | |
| | Geburtsdatum | Straße, Hausnummer | __ . __ . __ 2010 | | 1 ____ Berlin | gültig* ungültig* |
| 2 | Familienname | Vorname(n) | Tag der Unterschrift | Unterschrift | | |
| | Geburtsdatum | Straße, Hausnummer | __ . __ . __ 2010 | | 1 ____ Berlin | gültig* ungültig* |
| 3 | Familienname | Vorname(n) | Tag der Unterschrift | Unterschrift | | |
| | Geburtsdatum | Straße, Hausnummer | __ . __ . __ 2010 | | 1 ____ Berlin | gültig* ungültig* |
| 4 | Familienname | Vorname(n) | Tag der Unterschrift | Unterschrift | | |
| | Geburtsdatum | Straße, Hausnummer | __ . __ . __ 2010 | | 1 ____ Berlin | gültig* ungültig* |
| 5 | Familienname | Vorname(n) | Tag der Unterschrift | Unterschrift | | |
| | Geburtsdatum | Straße, Hausnummer | __ . __ . __ 2010 | | 1 ____ Berlin | gültig* ungültig* |

*nicht vom Unterzeichner/in auszufüllen! Amtliche Bescheinigung Bezirksamt _____ von Berlin-Bezirkswahlamt, Unterzeichner/Unterzeichnerin Nr. _____

ist nicht Unterschriftsberechtigt, weil _____ (Begründung in Kurzform) (Dienstsiegel)

(Im Auftrag)

Beabsichtigte Gesetzesänderung:

Das Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S.26), das zuletzt durch Gesetz vom 25. Januar 2010 (GVBl.S.14) sowie durch den Artikel I des Gesetzes vom 25. Januar 2010 (GVBl S.22) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. §19 (Ganztagssschulen, ergänzende Förderung und Betreuung) wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 6 erhält Satz 1 folgende Fassung:
„Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 6 erhalten ein sozialpädagogisches Angebot in der offenen Ganztagsgrundschule, wenn die Eltern für das Kind einen Bedarf durch Antrag anmelden.“
Satz 2 und 3 entfallen.
Satz 4 wird wie folgt einleitend geändert:
„Der Bescheid erfolgt durch das örtlich zuständige Jugendamt, welches die Daten...“
im letzten Satz entfallen die Worte: ... „ein Betreuungsbedarf festgestellt und“...
 - b) In Abs. 7 unter Punkt 1 entfallen die Worte: ... „der Bedarfsprüfung“ ...
In Abs. 7 entfällt Punkt 3; Punkt 4 wird Punkt 3; Punkt 5 wird Punkt 4; Punkt 6 wird Punkt 5; Punkt 7 wird Punkt 6; Punkt 8 wird Punkt 7; Punkt 9 entfällt ganz und wird ersetzt durch den neuen Abs. (8); Punkt 10 wird Punkt 8; Punkt 11 wird Punkt 9.
 - c) Der Abs. 3 lautet neu wie folgt:
„Das Angebot der ergänzenden Förderung und Betreuung an der Ganztagssschule in der Primarstufe umfasst grundsätzlich ein kostenbeteiligungspflichtiges Mittagessen, das im übrigen alle Kinder auf Antrag und gegen Kostenbeteiligung erhalten. Die Aufnahme in der gebundenen Ganztagssschule der Primarstufe setzt eine Verpflichtung der Erziehungsberechtigten voraus, ihr Kind am Mittagessen teilnehmen zu lassen.“
 - d) Der neue Abs. (8) lautet wie folgt:
 1. Für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der verlässlichen Halbtagsgrundschule, der offenen Ganztagsgrundschule, sowie der gebundenen Ganztagsgrundschule gemäß § 20 (6) des Schulgesetzes, soll eine Personalausstattung von 38,5 Wochenarbeitsstunden für jeweils 16 Kinder zugrundegelegt werden.
 2. Zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte sollen insbesondere zur Verfügung gestellt werden für
 - a) die Förderung von Kindern mit Behinderungen, mit erhöhtem Förderungsbedarf mit 0,25 Stellenanteilen und wesentlich erhöhtem Förderungsbedarf mit 0,5 Stellenanteilen
 - b) die Förderung von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache, bzw. mit Migrationshintergrund in Grundschulen mit 0,017 Stellenanteilen
 - c) Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligenden Bedingungen leben mit 0,010 Stellenanteilen“
 - e) In Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:
„Hierbei sollen die qualitativen Elemente des Berliner Bildungsprogramms für den offenen Ganztagsbetrieb als Orientierungshilfe für die sozialpädagogische Arbeit in der ergänzenden Förderung und Betreuung an den Ganztagssschulen dienen. Dafür sollen die Lehrkräfte gemeinsam mit den sozialpädagogischen Fachkräften für 2 Tage im Jahr in Fortbildung gehen, um die Ziele des Berliner Bildungsprogramms umzusetzen. Näheres ist in einer entsprechenden Rechtsverordnung von der zuständigen Senatsverwaltung zu erlassen.“
 2. Die vorstehende Änderung von § 19 des Schulgesetzes für das Land Berlin tritt mit dem Beginn des auf ihre Verkündung folgenden Kalenderjahres in Kraft.

Begründung der Gesetzesänderung:

Unsere Kinder leben in einer Stadt mit der größten Kinderarmut, den meisten allein erziehenden Müttern und Vätern und einem sehr hohen und weiter steigenden Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Der Berliner Senat ist daher in der besonderen Pflicht, hier präventiv zu handeln und die Rahmenbedingungen der schulischen Bildungs-, Betreuungs- und Förderungszeit zu verbessern, um allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Entwicklungs-, Bildungs- und damit Zukunftschancen zu sichern. Im Jahr 2005 wurden die Horte aus dem Bereich der Kindertagesstätten an die Grundschulen verlagert. Sie sollten dort in die pädagogischen Ganztagskonzepte eingebunden werden, um die Entwicklung der Kinder in allen Kompetenzfeldern ganzheitlich zu fördern. Die Horte sind immer noch nicht umfassend in die Schulen integriert worden. Vielmehr bestehen Horte und Schule vielerorts quasi nebeneinander her. Qualitätsstandards wurden nicht verbindlich beschlossen.

Unsere Kinder brauchen verlässliche, qualitativ hochwertige pädagogische Angebote und Förderung sowohl in der verlässlichen Halbtagsgrundschule wie auch in der gebundenen und der offenen Ganztagsgrundschule. Um endlich auch die Betreuungslücke in der 5.+6. Klasse zu schließen, muss dieses Angebot allen Kindern der Grundschule ohne Bedarfsprüfung bis 18:00 Uhr zur Verfügung stehen. Die qualitative Weiterentwicklung der schulischen Ganztagsangebote für die 5–12 Jährigen ist der Kern dieses Volksbegehrens.

Zu 1a) und 1b) Hort auch für die 5.+ 6. Klasse & Wegfall der Bedarfsprüfung
Der Rechtsanspruch für Schülerinnen und Schüler auf Angebote ohne Bedarfsprüfungsverfahren grundsätzlich von 6.00 – 18.00 Uhr ist ein wichtiger Baustein des Ganztagssschulkonzeptes. Erst durch den freien Zugang zu den Angeboten bis 18 Uhr werden die pädagogischen Ziele der Ganztagsgrundschule umgesetzt und wird auch den sogenannten Schlüsselkindern in Berlin uneingeschränkt die Chance zur Teilnahme geboten. Eine eventuelle Mehrbedarfssteigerung durch den Wegfall der Bedarfsprüfung ist Ausdruck des politischen Willens, mehr Schülerinnen und Schüler an einer Förderung teilhaben zu lassen. Es ist besonders wichtig, eine gute soziale Mischung in den Horten zu erreichen, um einer sozialen Aufspaltung der Gesellschaft bereits im Kindesalter entschieden entgegen zu treten. Diese Investitionen werden durch die soziale Durchmischung, die Integrationsmöglichkeiten und das soziale Lernen langfristig zu Einsparungen im Berliner Landeshaushalt führen.
Investitionssumme: 42 Mio. Euro

Zu 1c) Mittagessen für alle
Eine gesunde Ernährung mit einem Mittagessen ist unabdingbare Voraussetzung für die gute Entwicklung aller Kinder. Um diesem Umstand gerade auch für Kinder aus sozial schwachen Familien Rechnung zu tragen und auch das soziale Miteinander weiter zu entwickeln, ist der Rechtsanspruch auf ein gefördertes Mittagessen auf alle Grundschüler auszuweiten. Investitionssumme: 13 Mio. Euro

Zu 1d) Personalschlüssel 1:16 statt 1:22 und mehr Personal für behinderte Kinder
Der Personalschlüssel wurde in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. Die Personalbemessung von 1:16 ist notwendig, damit mehr Personal zur Erfüllung der Qualitätsstandards des Berliner Bildungsprogramms zur Verfügung steht. Die jetzigen vorhandenen Gruppen-/ Klassengrößen bleiben durch den verbesserten Personalschlüssel unberührt, sodass nicht von einem Mehrbedarf an Räumen an den Ganztagsgrundschulen durch das Volksbegehren auszugehen ist. So wird dem Wohle des Kindes und auch seinem Anspruch auf Bildung und Förderung Rechnung getragen. Der Bedarf an Vor- und Nachbereitungszeiten soll zusätzlich zur direkten Arbeit mit den Kindern in einer Rechtsverordnung festgelegt werden. Ferner sind im verbesserten Personalschlüssel insbesondere enthalten: Zeiten für die Evaluation, Kooperation mit den Eltern, Entwicklungsgespräche mit den Eltern (pro Kind), Beobachtungen und Dokumentationen,

www.volksbegehren-grundschule.de

Kooperationen mit den Kitas, kontinuierliche Fortbildungen, Konzeptionsentwicklungen, Teambesprechungen, kollegiale Beratungen mit den Lehrkräften, Organisationszeiten, Sozialraumarbeit und Praktikantenanleitung. Die Aufnahme der Personalzuschläge im Schulgesetz, besonders für die Integrationskinder, soll den Anspruch und die Notwendigkeit der entsprechenden Zuschläge für alle Formen der Angebote an den Ganztagsgrundschulen sichern. Hierbei sind in einer Rechtsverordnung durch die zuständige Senatsverwaltung per Erlass die Personalzuschläge festzulegen. Der Zuschlag für die Integrationskinder wird bei Typ A mit 0,25 Stellenanteilen und Typ B mit 0,50 Stellenanteilen festgelegt, um die Ungleichheiten mit dem Kitabereich zu beseitigen und um dem besonderen Bedarf von Integrationskindern gerecht zu werden. Investitionssumme: 52 Mio. Euro

Zu 1 e) 2 Tage verpflichtende Fortbildung orientiert am Bildungsprogramm
Die Aufnahme der qualitativen Elemente des Berliner Bildungsprogramms für den Ganztagsbetrieb in das Schulgesetz sichert den Anspruch an die Inhalte der pädagogischen Arbeit und gibt Orientierungshilfen bei der Umsetzung. Hierbei sind entsprechende Fortbildungszeiten für die sozialpädagogischen Fach- und Lehrkräfte vorzusehen. Die Lehrkräfte sollen für die Entwicklung der Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Fachkräften für mindestens 2 Tage Fortbildung im Jahr vom Unterricht freigestellt werden. Die Fortbildung soll zur Verzahnung des Ganztagsbetriebs und der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms genutzt werden. Investitionssumme: 4 Mio. Euro

Mit Blick auf die schwierige Haushaltslage Berlin ist das Volksbegehren unter den eigentlich erforderlichen Verbesserungen in der Personalausstattung für eine adäquate Bildungsqualität in den Grundschulen zurückgeblieben und reduzierte sich lediglich auf den Status von 2002. Bei der Investitionsschätzung sind die Einnahmen des Landes Berlin von 12 Mio. Euro aus den für die Eltern kostenpflichtigen Modulen bei der angenommenen Mehrbedarfssteigerung zu berücksichtigen. Dann beläuft sich die Gesamtinvestitionssumme auf 99 Mio. Euro. Zusätzliche Einspareffekte in der Verwaltung sind dabei außer Acht gelassen. Dies halten wir für eine vertretbare Summe, da alle nachfolgenden Institutionen, integrierte Sekundarschule, Berufsausbildung, Hochschule davon profitieren werden und gesamtwirtschaftlich betrachtet, ist dies ein Gewinn für alle Berliner BürgerInnen in die Zukunftsfähigkeit ihrer Stadt, die sich im Fach „Bildung“ nur durch ausgezeichnete Leistungen bei den Grundschulkindern verdient machen kann. Diese Investition ist eine präventive fördernde Maßnahme, die spätere Förderungen, die ungleich teurer sind, verringern wird. Der Senat hat wie im Jahresbericht 2010 des Landesrechnungshofes 37 Mio. Euro durch säumige Einnahmenerhebung und unwirtschaftliche Ausgaben verschwendet.

Prof. Dr. J. Kluge trug auf dem Kongress „McKinsey bildet“ vor „Nur eine hoch entwickelte führende Volkswirtschaft kann den Wohlstand erhalten. Bildung ist in diesem Kontext die volkswirtschaftlich wichtigste Investition. Wer nicht investiert, fällt ab, nimmt schleichende Verluste in Kauf. Das Ergebnis ist schleichende Verarmung, wie wir Sie heute schon beobachten können. Hören wir auf, Kinder systematisch zu unterschätzen. Erkennen wir die natürliche Lernbereitschaft – und Lernbegierde der Kinder an. Lassen Sie uns gemeinsam alle Talente fördern.“

Rücksenden in Etappen: Am besten bis 19.07., auch gut bis 17.09., aber spätestens bis 15.11.2010

Rücksendeadresse: Volksbegehren-Grundschule c/o B. Entrup
Hagelberger Str. 22 in 10965 Berlin

Kontakt: 030/694 39 60 mail: info@volksbegehren-grundschule.de

Grundschulkindern, leben und lernen in der Ganztagschule, 1+ für Berlin